

öffentlich

Produkt	1.01.14.02	Energiemanagement
Produktgruppe	1.01.14	Technisches Immobilienmanagement
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
23 / Me/Wei	16.08.2012	BV/12/1673

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.08.2012
2. Rat	18.09.2012

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Erstellung eines Interkommunalen Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK)
Zwischenbericht**

Beschlussvorschlag

1.)	Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Zwischenbericht IKK zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar die Fertigstellung des IKK's gemäß Zwischenbericht zu beschließen.
2.)	Der Rat der Stadt Lohmar nimmt den Zwischenbericht IKK zur Kenntnis und bestimmt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz die Fertigstellung des IKK's gemäß Zwischenbericht.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung
1. Sachverhalt

Am 25.11.2009 beschloss der Rat der Stadt Lohmar die Erstellung eines Interkommunalen Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) in Zusammenarbeit mit den Kommunen Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath (BV/09/0745).

Hierzu schlossen sich die vorgenannten Kommunen im Dezember 2009 zum Konsortium zusammen, als federführend und rechtsverbindlich vertretend in Angelegenheiten der Förderantragstellung und –abwicklung wurde die Stadt Lohmar bestimmt. Im Anschluss wurde der Förderantrag beim Projektträger des Bundes dem PtJ eingereicht.

Anfang Mai 2010 belegte der Deutsche Bundestag den Haushaltstitel, aus dem das Marktanzreizprogramm und die für den Förderantrag relevante nationale Klimaschutzinitiative finanziert werden sollte, mit einer qualifizierten Haushaltssperre. Mit Wiederaufnahme der Förderung wurde der Fördersatz von ehemals 80 % auf 60 % gesenkt.

Im Oktober 2010 erhielt das Konsortium den Zuwendungsbescheid durch den PtJ mit einer Förderquote in Höhe von 60 %. Die neuen Rahmenbedingungen wurden mit Beschluss vom 02.11.2010 vom Ausschuss Umwelt und Klimaschutz gebilligt (BV/10/1116).

Zum Jahreswechsel 2010/11 zeichnete sich ab, dass Neunkirchen-Seelscheid aus dem Konsortium zur Erstellung des interkommunalen IKK's aussteigen möchte. Daher konnte erst nach Bekanntgabe der endgültigen Entscheidung Neunkirchen-Seelscheids sowie der daraus folgenden Anpassung des Förderbescheids im Sommer 2011 mit dem Vergabeverfahren für die Beratungs-/Dienstleistungen im Rahmen des IKK's begonnen werden. Im September wurde unter Beteiligung des RPA's das Büro Heide und Eberhard aus Bonn mit den Leistungen beauftragt.

Im Rahmen des IKK's sind

- Energie- und Co2-Bilanz sektoren- und energieträgerspezifisch aufzustellen
- Potentialanalysen (Energieeinsparung, -effizienz und Nutzung alternativer Energien) zu erstellen und Trend- sowie Zielszenarien zu entwerfen
- Maßnahmenpläne zur Erreichung der definierten Ziele / Potentiale aufzustellen

und ein Controlling-System zur regelmäßigen Überprüfung der Klimaschutzziele sowie ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit, um die nachhaltige Wirkung des Prozesses zu steigern, anzulegen. Die Akteure vor Ort wurden/ werden bei der Erstellung des IKK's mittels Multiplikatorenengespräche, Implementierung des Projektbeirats sowie Klimakonferenzen mit öffentlicher Teilnahme eingebunden.

Neben den kommunalspezifischen werden auch interkommunale Betrachtungen angestellt, z. B. in Form von möglichen Synergien und gemeinsamen Projekt-entwicklungen.

Synergien zeichnen sich ebenfalls durch die Wechselbeziehungen mit dem Prozess European Energy Award ab.

In der Anlage beigefügt der Zwischenbericht zum IKK.

Diesem können die Teil- Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen entnommen werden bzw. werden Inhalt der Präsentation im Rahmen der Ausschuss-Sitzung sein.

Nach Fertigstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) zum Ende des Bewilligungszeitraums der Förderung am 31.10.2012 wird die Endfassung des IKK's den politischen Gremien zeitnah noch in 2012 zwecks Berichterstattung sowie Beschlussfassung zur

- 1 – IKK Umsetzung und Fortschreibung (einschl. Controllingkonzept sowie CO2-Bilanzierung)
- 2 – Fortsetzung Konsortium
- 3 – Antragstellung Förderung Teilkonzept Klimaanpassung sowie dessen Umsetzung vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung (interkommunal, zur Vervollständigung des IKK's – Antragszeitfenster für Förderung 01 – 03/2013)
- 4 – Antragstellung Förderung Teilkonzept Erneuerbare Energieträger sowie dessen Umsetzung vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung (Antragszeitfenster für Förderung 01 – 03/2013)
- 5 – Antragstellung Förderung Klimamanager (Antragszeitfenster für Förderung 01 – 03/2013)
- 6 – Einrichtung Stelle Klimamanagers (für die Umsetzung des IKK's, vorbehaltlich Bewilligung der Förderung)
- 7 – Bereitstellung der benötigten HH-Mittel

und Wahrung der Fristen für die Antragsstellung von Fördermittel vorgelegt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung der Energie- und Klimasituation in der Stadt Lohmar.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Fertigstellung / Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Sach- und Personalaufwand im Rahmen der Durchführung.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und insbesondere die Umsetzung der daran anknüpfenden Maßnahmen hat Auswirkung auf alle Ziele der städtischen Entwicklungsstrategie.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja (bzw. für die Folgejahre angemeldet)
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein
 ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO): _____

In Vertretung

.....
D. Brügge
Erster Beigeordneter

Anlage